

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 22. Dezember 2015	Nr. 147
------	--------------------------------	---------

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen

Vom 16. Dezember 2015

Aufgrund des § 11 Absatz 1 des Weiterbildungsgesetzes vom 18. Juni 1996 (Brem.GBl. S. 127 — 223-h-1), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Mai 2011 (Brem.GBl. S. 367) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen vom 19. Dezember 2011 (Brem.GBl. S. 491 — 223-h-4), die durch die Verordnung vom 13. Dezember 2013 (Brem.GBl. 2014 S. 1) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummern 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„3. bis zu 40 Prozent der zuschussfähigen Honorarkosten für Veranstaltungen nach Nummer 2.3 und 2.4 der Anlage;

4. bis zu 25 Prozent der zuschussfähigen Honorarkosten für Veranstaltungen nach Nummer 2.1, 2.2, 2.5 und 2.6 der Anlage;“

bb) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5.

cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6 und wie folgt gefasst:

„6. bis zu 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten für Unterbringung und Verpflegung für Veranstaltungen nach den Nummern 2.3 und 2.4 der Anlage“.

2. § 9 Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bremen, den 16. Dezember 2015

Die Senatorin für Kinder und Bildung